



Sitzung vom: 16. November 2010
Beschluss Nr.: 217

Interpellation betreffend Vorprüfungsbericht des Kantons zur Teilrevision Ortsplanung Sarnen: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend Vorprüfungsbericht des Kantons zur Teilrevision Ortsplanung Sarnen (54.10.02), welche Kantonsrat Urs Kuchler, Kägiswil, und Mitunterzeichnende am 28. Oktober 2010 im Kantonsrat eingereicht haben, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Mit der Interpellation wird Auskunft verlangt über den Verfahrensstand der beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement hängigen Vorprüfung Teilrevision der Ortsplanung 2007 bis 2010 der Gemeinde Sarnen, welche mit Gesuch des Einwohnergemeinderats Sarnen vom 14. Dezember 2009 dem Kanton eingereicht wurde.

2. Antworten

Zu den gestellten Fragen hält der Regierungsrat im Einzelnen Folgendes fest:

Aus welchem Grund kann der Gemeinde kein Vorprüfungsbericht abgegeben werden?

Bei der Teilrevision der Ortsplanung 2007 bis 2010 der Gemeinde Sarnen geht es um eine umfassende Überprüfung und Aktualisierung der Ortsplanung (Zonenplan und Baureglement) der Gemeinde Sarnen im Bereich der Siedlung.

Da die weitere Entwicklung des Regionalzentrums Sarnen für die Raumentwicklung des Kantons Obwalden von zentraler Bedeutung ist, muss sichergestellt werden, dass die kommunalen Planungsabsichten mit der vom Kanton angestrebten räumlichen Entwicklung übereinstimmen. Entsprechende Elemente werden im Rahmen von Richtplanprojekten erarbeitet, die sich auf Umsetzungsaufträge des Regierungsrats zum Richtplan 2006 bis 2020 abstützen. Das diesbezügliche Arbeitsprogramm wird vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement seit 2007 umgesetzt und aktualisiert, wobei – abgesehen von vorgezogenen dringlichen Einzelprojekten – dem Regierungsrat Ende November 2010 erstmals ein Bericht vorgelegt wird, der zu den priorisierten Richtplanprojekten räumlich konkrete Aussagen enthält. Weil die Vereinbarkeit der kommunalen Planungsabsichten mit diesen Aussagen gewährleistet sein muss, kann die Vorprüfung der Teilrevision der Ortsplanung 2007 bis 2010 der Gemeinde Sarnen erst abgeschlossen werden, wenn der Regierungsrat den erwähnten Bericht zu den Richtplanprojekten verabschiedet hat.

Die Gemeinde Sarnen sieht vor, im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung 2007 bis 2010 auch Einzonungen vorzunehmen. Aus diesem Grund muss zudem geklärt werden, unter welchen bundesrechtlichen Voraussetzungen solche Massnahmen zulässig sind.

Der Bundesrat hielt in seinem Genehmigungsbeschluss vom 20. Februar 2008 betreffend den Richtplan 2006 bis 2020 des Kantons Obwalden fest, der Kanton Obwalden habe dafür zu sorgen, dass allfällige Bauzonenerweiterungen mit Massnahmen zur Stabilisierung des bestehenden Umfangs der Bauzonen verknüpft werden. Weiter führte das Bundesamt für Raumentwicklung in einem Schreiben vom 19. April 2010 aus, es gehe davon aus, der Kanton Obwalden lasse neue Einzonungen höchstens dann noch zu, wenn mindestens flächengleich ausgezont und insgesamt qualitativ eine Verbesserung der Situation erreicht wird (Lage der Bauzonen).

Wann kann die Gemeinde Sarnen einen verbindlichen Vorprüfungsbericht erwarten?

Die Gemeinde Sarnen kann mit einem verbindlichen Vorprüfungsbericht zur Teilrevision der Ortsplanung 2007 bis 2010 bis Ende des ersten Quartals 2011 rechnen. Für Ende November 2010 hat das Amt für Raumentwicklung und Verkehr mit Vertretern der Gemeinde Sarnen eine Besprechung vereinbart, bei der die wichtigsten Punkte der kantonalen Vorprüfung dargelegt und behandelt werden.

Die weitere Entwicklung der Gemeinde Sarnen wird verzögert. Wie stehen die Verzögerungen zu den Zielen der Langfriststrategie 2012+ und der Steuerstrategie?

Der Regierungsrat verfolgt mit der Langfriststrategie 2012+ und der Steuerstrategie insbesondere auch qualitative Ziele der Raumentwicklung. Zum einen soll sich der Kanton auf der Sarneraatalachse mit dem Regionalzentrum Sarnen als Wohn- und Wirtschaftsraum entwickeln. Zum anderen soll aber auch die attraktive Natur- und Kulturlandschaft als Lebensraumqualität und touristisches Kapital gepflegt werden. Diese beiden Entwicklungsvorstellungen werden in den laufenden Richtplanprojekten aufgegriffen und weiter konkretisiert.

Die Abstimmung der Teilrevision der Ortsplanung 2007 bis 2010 der Gemeinde Sarnen mit den laufenden Richtplanprojekten im Rahmen der Vorprüfung dient demnach auch der Sicherstellung einer strategiekonformen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Sarnen.

Sind noch bei anderen Gemeinden Vorprüfungsberichte ausstehend?

Beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement sind derzeit neben dem Vorprüfungsverfahren betreffend Teilrevision der Ortsplanung 2007 bis 2010 der Gemeinde Sarnen noch dasjenige betreffend Umzonung Untere und Obere Erlen der Einwohnergemeinde Engelberg (Gesuch vom 29. September 2010) und dasjenige betreffend Erweiterung der Abbau- und Deponiezone Guber, Abbauprojekt Chistenkopf, der Einwohnergemeinde Alpnach (Gesuch vom Januar 2006) hängig. Weitere Vorprüfungsverfahren zu kommunalen Nutzungsplanungen sind zurzeit nicht hängig.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 16. November 2010